



Stadtblatt Bülach

Beiträge für die Jahre 2020 bis 2023 (2020: Fr. 50 000¹, 2021: Fr. 45 000, 2022: Fr. 40 000, 2023: Fr. 35 000)

¹Der Beitrag für das Jahr 2020 wird pro rata berechnet.

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

Die Geschichte des Stadtblatts seit 2010 ist wechselvoll. Zwei Vorschläge, jener des Stadtrats im Jahr 2010 und jener der Volksinitiative im Jahr 2015, beide mit jährlichen Beiträgen von etwas über Fr. 100 000, sind beim Parlament oder beim Volk gescheitert. Dank einer privaten Initiative erschien seit September 2018 ein Stadtblatt. Dieses publizierte viele Informationen der Stadt, erhielt von ihr jedoch bisher keine finanzielle Unterstützung. Die Stadt Bülach kann sich nun mit einer jährlichen Anschubfinanzierung, befristet auf vier Jahre, am Stadtblatt beteiligen. Ziel bleibt jedoch die Eigenwirtschaftlichkeit des Stadtblatts.

Mit der zeitlich befristeten Unterstützung des Stadtblattes will die Stadt Bülach die Diskussion über relevante Themen für die Bülacher Bevölkerung fördern. Das Stadtblatt kann sich damit weiterhin als geeignetes Medium für das Verbreiten der städtischen Inhalte etablieren.

Der Gemeinderat hat das vorliegende Geschäft am 9. Dezember 2019 behandelt und jährlichen Beiträgen für das Stadtblatt Bülach für die Jahre 2020 bis 2023 zugestimmt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Aus diesem Grund entscheiden Sie als Stimmberechtigte am 27. September 2020 über die Ablehnung oder Zustimmung eines jährlichen Beitrags an das Stadtblatt Bülach für den Zeitraum von 2020 bis 2023.

Für den Stadtrat

Mark Eberli, Stadtpräsident
Christian Mühlethaler, Stadtschreiber

Für den Gemeinderat

Stephan Blättler, Präsident des Gemeinderats
Jeannette Wehri, Ratssekretärin

THEMENÜBERSICHT

Ausgangslage	2
Erwägungen	2
Ergebnis: Die Vorlage	3
Weitere Massnahmen	3
Haltung und Beschluss des Gemeinderats	3
Kosten und Finanzierung	3
Zeitplanung	3
Folgen einer Ablehnung	3
Stellungnahme des Referendungskomitees	4
Empfehlungen des Gemeinde- und Stadtrats	4
Abstimmungsfrage	4

AUSGANGSLAGE

Geschichte des Stadtblatts

Stadtblatt – Version 2010

Im Januar 2010 beschloss der Stadtrat, ein Stadtmagazin einzuführen. Die Entwicklungen in der lokalen Medienlandschaft und das starke Bevölkerungswachstum verstärkten damals das Bedürfnis nach diesem für Bülach neuen Kommunikationsinstrument. Der Stadtrat argumentierte, in der Stadt fehle ein Medium, das alle Haushaltungen und Unternehmen erreiche und die direkte Kommunikation zur Bevölkerung ermögliche. Für die Stadtentwicklung wichtige strategische Themen könnten in einem Stadtmagazin bewusst aufgebaut und vermittelt werden. Eine kontinuierliche, sachliche Information ermögliche der Bevölkerung, die Zusammenhänge besser zu erkennen und zu verstehen. Im Juli 2010 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat deshalb einen jährlichen Kredit von Fr. 104 000 für die Entwicklung und Herausgabe eines Stadtblatts. Der Gemeinderat lehnte den Antrag am 10. November 2010 eindeutig mit 25 Nein- und 0 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Stadtblatt – Version 2015

Im Jahr 2012 nahm die damalige Präsidentin des Gemeinnützigen Frauenvereins Bülach das Thema einer Publikation für Bülach wieder auf. Der Stadtrat begrüßte diese Initiative und erklärte sich im Mai 2012 bereit, den Prozess inhaltlich und finanziell zu begleiten. Daraufhin wurde im Juli 2013 ein Verein Stadtblatt Bülach gegründet, dem die Stadt Bülach ebenfalls beiträgt. Mit städtischer Beteiligung erarbeitete der Verein ein Konzept für ein monatlich erscheinendes Stadtblatt und produzierte drei Probeausgaben.

Parallel dazu reichte ein Initiativkomitee im Dezember 2013 die Volksinitiative «Stadtblatt Bülach» ein. Das Begehren bezweckte einen jährlichen Beitrag von Fr. 110 000 der Stadt Bülach an den Verein Stadtblatt Bülach für die regelmässigen Herausgabe eines Stadtblatts. Das unentgeltliche, in alle Haushalte verteilte, monatlich erscheinende Magazin sollte das Bülacher Medienangebot ergänzen und eine Lücke in der lokalen Berichterstattung füllen. Vereine, Schulen, Kirchen, Kulturschaffende, Stadtrat, Behörden usw. sollten damit die Möglichkeit erhalten, interessante Informationen einer breiten Bülacher Öffentlichkeit zu präsentieren.

Der Stadtrat unterstützte die Initiative und überwies das Geschäft im März 2014 an den Gemeinderat. Dieser lehnte im November 2014 die Volksinitiative «Stadtblatt Bülach» ohne Gegenvorschlag mit 11 Ja- zu 17 Nein-Stimmen ab. In der anschließenden Volksabstimmung im Juni 2015 lehnte die Bülacher Bevölkerung das Begehren und den entsprechenden jährlichen Kredit von Fr. 110 000 mit 1897 Ja zu 2610 Nein ab.

Das aktuelle Stadtblatt – Version 2019

Die Idee des Stadtblatts nahm der aktuelle Herausgeber im Jahr 2017 wieder auf. Er war bereits an der Ausarbeitung des Stadtblatts im Jahr 2015 beteiligt gewesen. Ab dem 14. September 2018 berichtete das neue Stadtblatt Bülach über das Geschehen in Bülach. Als kostenloses Printprodukt wurde es in alle Briefkästen der Stadt Bülach verteilt und erreichte damit alle Einwohner. Die wöchentliche Publikation gelang allerdings nur zu Beginn. Ab Februar 2019 erschien das Stadtblatt aus finanziellen Gründen alle zwei Wochen. Das mittel- bis langfristige Ziel ist jedoch, die Erscheinungskadenz wieder auf wöchentlich zu erhöhen.

Da noch keine Kostendeckung erreicht werden konnte, schlug der Stadtrat im August 2019 vor, dass sich die Stadt Bülach für vier Jahre mit einem finanziellen Beitrag am Stadtblatt engagiere, damit es weiterhin kostenlos in alle Haushalte verteilt werde. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zu, reduzierte und staffelte jedoch die Beträge. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen.

Anfang Januar 2020 teilte der Herausgeber des Stadtblatts mit, dass er bis auf Weiteres auf neue Ausgaben der Zeitung verzichten werde. Die Produktion wurde bis im September 2020 eingestellt. Sollte die Vorlage an der Urne angenommen werden, wird auch die Produktion wieder aufgenommen.

Aktuelle Situation

Ein beachtlicher Teil des Informationsumfangs von durchschnittlich 20 Seiten pro Ausgabe besteht aus Medienmitteilungen und Berichten der Stadt Bülach. Ausser den bezahlten Inseraten ist bisher kein städtisches Geld ins Stadtblatt geflossen. Vom Herausgeber wurden ein Argumentarium sowie eine Finanzplanung eingefordert. Die Fakten und Erkenntnisse sind (Stand August 2019):

- Das Stadtblatt erreicht alle 10 300 städtischen Haushalte.
- Der durchschnittliche Aufwand pro Ausgabe von Fr. 7 500 übersteigt den durchschnittlichen Ertrag von Fr. 5 125 deutlich. Der Fehlbetrag pro Jahr beläuft sich auf Fr. 59 375.
- Ziel ist es, den Ertrag in einem ersten Schritt auf Fr. 15 000 pro Monat zu steigern und damit die Kosten zu decken. Hierfür wird ein Finanzplan ausgearbeitet. Das Ziel bis 2022 liegt bei Fr. 17 500.
- Das angestrebte Inseratevolumen liegt maximal bei einem Drittel des Stadtblatts, damit es nicht zu einer reinen Werbeplattform wird.
- Das angestrebte Inseratevolumen liegt maximal bei einem Drittel des Stadtblatts. Damit es nicht zu einer reinen Werbeplattform wird.
- Der Herausgeber zahlt sich (noch) keinen marktkonformen Lohn. Dies muss aber das Ziel sein.
- Das Stadtblatt soll weiterhin kostenlos erscheinen. Ein Abo oder ein Preis für eine Ausgabe könnte die Anzahl der erreichten Haushalte reduzieren und ist deshalb nicht erwünscht.

Im September 2019 wurde eine App für das Stadtblatt lanciert und damit ein weiterer Leseranteil erschlossen. Parallel dazu wurde auch die Website sb8180.ch mit allen Ausgaben des Stadtblatts aufgeschaltet.

ERWÄGUNGEN

Etliche Gemeindeblätter, -broschüren oder -Apps zeigen es: Für die Gemeinden ist Information zwingend, weil die politischen Institutionen der Öffentlichkeit verpflichtet sind. Entsprechend werden finanzielle Mittel eingesetzt, um die Informationsziele zu erreichen. In Bülach bildet die Homepage die zentrale Informationsdrehschibe. Print-Produkte ergänzen dieses Angebot. Das Stadtblatt bietet eine solche Möglichkeit und die Chance, den Informationsstand der Bevölkerung zu stärken. Der Fokus liegt auf dem lokalen Bülacher Geschehen. So soll eine gute Basis für Debatte und Diskurs geschaffen werden.

Das Ziel der Information

- Bülacher Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen sind gut informiert.
- Die kontinuierliche Information unterstützt die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Unternehmen bei der Meinungsbildung und fördert ihre Mitsprache.
- Die Information stärkt das Vertrauen der Zielgruppen in die politische Institutionen und die Verwaltung.
- Die kontinuierliche Information zu zentralen Themen, welche die Stadt Bülach beschäftigen, fördert die Verbundenheit und Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort.
- Ein Bülacher Stadtblatt bereichert den lokalen Informationsmarkt.

ERGEBNIS: DIE VORLAGE

Ein städtischer Beitrag steigert die Kontinuität des Stadtblatts und sichert damit die Information der Bevölkerung. Gleichzeitig erhöht sich damit das Potenzial der Wirtschaftlichkeit. Aufgrund dieser Ausgangslage und der gewonnenen Erkenntnisse ergibt sich folgende Handlungsmöglichkeit:

- Die Stadt Bülach unterstützt das Stadtblatt mit einem jährlichen Beitrag, befristet auf die Jahre 2020 bis 2023.
- Mit dem Herausgeber wird eine Leistungsvereinbarung mit gegenseitigen Kündigungsfristen abgeschlossen.
- Ein halbjährliches Controlling ist festzulegen.
- Der Herausgeber legt seine Bücher gegenüber der Stadt offen. Führt er das Stadtblatt im Rahmen seiner Text & Event GmbH, werden die Zahlen separat ausgewiesen.

WEITERE MASSNAHMEN

Neben dem städtischen Beitrag wurden mit dem Herausgeber folgende Massnahmen erörtert:

- Anhebung der Inseratepreise (erfolgte bereits per 30. August 2019).
- Inserateseiten mit spezifischen Themen wie Auto, Garten, Bau, etc. sind in Planung.
- Der Einsatz von Instagram wird geprüft.
- Einstellung einer zweiten Person mit journalistischen und Layouter-Fähigkeiten. Damit werden die Kompetenzen erweitert und Wissen gesichert.

Die Stadt könnte zudem vier zusätzliche Themen im Stadtblatt abbilden:

- Kultur: Kulturseite mit Veranstaltungshinweisen
- Wirtschaft: Etablieren der Wirtschafts-News im Stadtblatt, z. B. Ansiedlung von Unternehmen oder Berichte über bestehende Bülacher Firmen
- Schule: Berichte aus den Schulen verstärken
- Inserate: Inserate, die alle Bülacher Haushalte erreichen sollen, vermehrt oder ausschliesslich im Stadtblatt publizieren

HALTUNG UND BESCHLUSS DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat hat das vorliegende Geschäft am 9. Dezember 2019 behandelt.

Der Stadtrat hatte dem Gemeinderat die Genehmigung eines jährlichen Beitrags von Fr. 50 000 für das Stadtblatt befristet auf die Jahre 2020 bis 2023 beantragt. Das Geschäft wurde durch die Kommission Bevölkerung und Sicherheit und die Rechnungsprüfungskommission vorberaten.

Die Kommission Bevölkerung und Sicherheit beantragte dem Gemeinderat mehrheitlich die Annahme der Vorlage unter Berücksichtigung eines Änderungsantrags als Kompromiss zum Antrag des Stadtrats. Die Fachkommission erklärte, sie anerkenne einstimmig den Bedarf an einem gedruckten Mitteilungsblatt, das alle Bewohner erreiche. Die Mehrheit der Kommission erachte jedoch eine Eigenwirtschaftlichkeit, welche durch den Herausgeber angestrebt wird, als zwingend. Deshalb beantragte sie, den Unterstützungsbeitrag ab dem zweiten Finanzierungsjahr laufend um jeweils Fr. 5 000 pro Jahr zu reduzieren. Das Stadtblatt solle somit im Jahr 2020 mit einem Beitrag von Fr. 50 000, im 2021 mit Fr. 45 000, im 2022 mit Fr. 40 000 und im 2023 mit Fr. 35 000 unterstützt werden. Eine Minderheit der Kommission unterstützte diesen Änderungsantrag nicht und hielt an der stadträtlichen Vorlage fest.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragte mehrheitlich die Ablehnung des stadträtlichen Antrags. Anhand der vorliegenden Zahlen werde keine wirtschaftliche Tragfähigkeit des Stadtblattes im schwierigen Umfeld der Printmedien gesehen. Es müsse befürchtet werden, dass eine Subvention seitens der Stadt Bülach ein Dauerzustand werden könnte. Es sei zwar eine Aufgabe der Stadt, die Bevölkerung zu informieren. Das geschehe aber bereits über die städtische Homepage sowie über die designierten Medien. Es sei keine Aufgabe der Stadt, zusätzliche Printmedien zu finanzieren. Zudem werde ein Präzedenzfall für ähnlich gelagerte Anliegen geschaffen und der Steuerzahler habe sich bereits mehrere Male dagegen ausgesprochen, ein solches Blatt zu subventionieren.

Die Ratsmehrheit anerkannte das Bedürfnis nach einem Informationsblatt. Die Zeitung komme bei den regelmässigen Lesern gut an, und die Bülacherinnen und Bülacher würden damit über das politische, schulische und kirchliche Geschehen regelmässig informiert. Ein Printprodukt geniesse deutlich höhere Beachtung als die Online-Kommunikation. Auch wurde die Bedeutung eines lokalen Publikationsorgans als wertstiftendes Element in einer wachsenden Stadt betont, in der man die Nachbarschaft nicht mehr gut kenne. Vereinen (u. a. Sport und Kultur) biete sich damit auch eine günstige Plattform, um Inserate zu schalten.

KOSTEN UND FINANZIERUNG

In Anbetracht der Geschichte des Stadtblatts und der Analyse der aktuellen Ausgangslage erscheint ein durchschnittlicher Jahresbeitrag von Fr. 42 500 für die Jahre 2020 bis 2023 angemessen. Damit wird erreicht, das Stadtblatt zunächst rechnungsmässig ausgeglichen zu gestalten und danach Gewinne zu erarbeiten. Gemäss Finanzplan wird der Gewinn der nächsten vier Jahre ausreichen, um die bisherigen, privat getätigten Investitionen zur Hälfte zu decken.

Pro Ausgabe beläuft sich der städtische Beitrag auf Fr. 1 635 oder ca. 16 Rappen pro Exemplar. Mit keinem anderen Medium erreicht die Stadt so preiswert jeden Bülacher Haushalt.

Nach dem Entscheid des Stadtrats, amtliche Publikationen ab dem 1. Januar 2020 elektronisch zu publizieren, werden finanzielle Mittel im Umfang von jährlich ca. Fr. 13 000 frei. Diese könnten weiterhin für die Information eingesetzt werden.

ZEITPLANUNG

Der jährliche Beitrag von durchschnittlich Fr. 42 500 wird auf den Zeitraum von 2020 bis 2023 beschränkt. Dies erlaubt im Jahre 2023 eine Neubeurteilung der Situation vorzunehmen und den Geschäftsplan in dieser Periode zu überprüfen. Stadtrat und Gemeinderat können zu diesem Zeitpunkt entscheiden, ob ein weiterer jährlicher Beitrag noch notwendig ist und wenn ja in welcher Höhe.

FOLGEN EINER ABLEHNUNG DES ANTRAGS

Aus Gesprächen mit dem Herausgeber geht hervor, dass er aktuell ohne städtischen Beitrag die finanzielle Tragbarkeit des Stadtblatts nicht gewährleisten kann. Das Stadtblatt würde definitiv eingestellt.

Allerdings wurde auch die Eigenwirtschaftlichkeit des Stadtblatts vielfach kritisch hinterfragt. Ein mit Inseraten finanziertes Druckerzeugnis funktioniert schon seit bald 20 Jahren nicht mehr richtig, wurde bemerkt, denn die Inserenten würden lieber günstige und zielgerichtete Online-Inserate schalten. Es wurde jedoch auch die Frage aufgeworfen, ob das Stadtblatt denn wirklich kostendeckend sein müsse. Andere Städte und Gemeinden gäben für ihr Dorfblatt deutlich mehr aus: Das Stadtblatt Bülach sei eine gute und günstige Lösung. Bedenken gab es im Weiteren bezüglich des Papierverbrauchs einer Zeitung, die von vielen nicht gelesen werde.

Sowohl seitens der Kommissionen als auch bei der Diskussion im Rat wurden die in der Vergangenheit gescheiterten Projekte erwähnt. Während einige darin eine grundsätzlich ablehnende Haltung der Steuerzahlenden zur Subventionierung eines Stadtblattes sahen, betonten andere, dass die Ausgangslage bei dem heutigen Stadtblatt grundsätzlich anders ist. Dieses Projekt sei von einem Unternehmer angestossen, komme bei den Lesern gut an und es gehe dieses Mal um Fr. 50 000 für eine zweiwöchentliche Zeitung und nicht um Fr. 100 000 für eine monatliche.

Neben der Kommission Bevölkerung und Sicherheit stellten auch zwei Fraktionen Änderungsanträge: Die SVP schlug vor, den Beitrag jährlich um Fr. 10 000 zu reduzieren, den Herausgeber dabei zu einer wöchentlichen Erscheinung ab 2021 zu verpflichten und jegliche Verlängerung oder sonstige Subventionierung auszuschliessen. Die FDP beantragte dieselbe Degression der Anstossfinanzierung bei zweiwöchentlicher Erscheinung und ohne weitere Einschränkungen.

Bei der Schlussabstimmung traten drei Gemeinderäte freiwillig in den Ausstand, die zu jenem Zeitpunkt regelmässig eine Kolumne für das Stadtblatt schrieben und dafür ein Entgelt erhielten. Stimmberechtigt waren somit 24 Ratsmitglieder. Der Gemeinderat folgte dem Antrag der Kommission Bevölkerung und Sicherheit und fasste mit 12 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Für das Stadtblatt Bülach werden folgende Beiträge genehmigt:
 - Fr. 50 000 für das Jahr 2020
 - Fr. 45 000 für das Jahr 2021
 - Fr. 40 000 für das Jahr 2022
 - Fr. 35 000 für das Jahr 2023
2. Die Unterstützung ist befristet auf die Jahre 2020 bis 2023. Im Jahr 2023 erfolgt eine Neubeurteilung des städtischen Beitrags.
3. Der entsprechende jährliche Betrag wird jeweils im Budget der Erfolgsrechnung eingestellt.

Weitere, detailliertere Informationen können im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2019 nachgelesen werden:
buelach.ch/stadtblatt-buelach.

STELLUNGNAHME DES REFERENDUMSKOMITEES

Eine breite Allianz aus verschiedenen Strömungen empfiehlt Ihnen, den mehrjährigen Kredit für ein eigenes, regelmässig erscheinendes, gedrucktes Stadtblatt abzulehnen:

Der Bülacher Souverän hat die gleiche Idee vor knapp fünf Jahren klar verworfen. Dieser Entscheid ist zu respektieren.

Selbst der Initiator schreibt, er benötige deutlich mehr als die genannten Beträge. Die offiziellen Angaben, die einen tieferen Betrag nennen, sind somit in Zweifel zu ziehen. Ein Blick auf den Businessplan lässt ein eigenständiges Fortbestehen dieses Projektes nicht realistisch erscheinen. Es ist nicht redlich, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen tiefen Betrag zu nennen, dessen Erhöhung sich später aufdrängen wird. Die Inserate waren zudem stark rückläufig. Es stellt sich die Frage, wo die Grenze liegt.

Neben dem täglich erscheinenden Zürcher Unterländer sowie der wöchentlich erscheinenden Unterland

Zeitung würde das Stadtblatt als drittes Printmedium für Bülach agieren – notabene bloss alle 14 Tage. Beide anderen Zeitungen widmen dem Geschehen in der Stadt Bülach grosse Aufmerksamkeit und kommen ohne finanzielle Zuwendungen seitens des Steuerzahlers aus. Zudem liess das Bülach-eigene Stadtblatt journalistische Inhalte vermissen.

Medien und Informationen sind in unserer Gesellschaft durchaus wertvolle Güter. Die Frage ist eher, ob wir nicht bereits mit Informationen übersättigt sind. Als dieses Referendum ergriffen wurde, warf der einzige Redaktor sofort den Bettel hin und erklärte das Bülacher Stadtblatt für vorläufig eingestellt. Seither kommt die Stadt offenbar ganz gut ohne eigenes zusätzliches Printmedium zurecht. Im Zeitalter der Digitalisierung und des «Klimanotstandes» sind Papierzeitungen ohnehin ausser Mode, teuer und energieintensiv. Auch andere Zeitungen stellen ihren Printbetrieb ein und informieren online. Was die Vereinsinformationen und wichtigen Mitteilungen in und um Bülach betrifft, ist nebst dem Unterländer die Webseite der Stadt Bülach stets aktuell.

EMPFEHLUNGEN DES GEMEINDE- UND DES STADTRATS

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, dem Beschluss für einen jährlichen Beitrag von Fr. 50 000¹ für 2020, Fr. 45 000 für 2021, Fr. 40 000 für 2022 und Fr. 35 000 für 2023 an das Stadtblatt Bülach zuzustimmen und ein **JA** in die Urne zu legen.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen ebenfalls mit 12 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen ein **JA** für einen jährlichen Beitrag von Fr. 50 000¹ für 2020, Fr. 45 000 für 2021, Fr. 40 000 für 2022 und Fr. 35 000 für 2023 an das Stadtblatt Bülach.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie den Gemeinderatsbeschluss vom 9. Dezember 2019 betreffend Stadtblatt Bülach – Beiträge für die Jahre 2020 bis 2023 (2020: Fr. 50 000¹, 2021: Fr. 45 000, 2022: Fr. 40 000, 2023: Fr. 35 000) annehmen?

¹Der Beitrag für das Jahr 2020 wird pro rata berechnet.